



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2023/10

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 22. Juni 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 76. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Andreas Reindl	FPÖ gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 2)
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ

Vom Ressort: Anna Schiester, MA

Vom Amt: Abt. 4: Herr Wallmann; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Bratka, Dipl.-Ing. Fusban, Ing. Weilbuchner, Herr Wimmer;
Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbauer, MBA
Info-Z: Herr Kronsteiner

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1.6.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Hundewiese im Dr.-Hans-Lechner-Park

(§22/2023/077) (GR Schmidt)

(Beilage 3)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 1)

04/00/38667/2023/002

Aufstellung Parklets im Bereich

Membergerstraße 1 durch die MA 3/00 Soziales

Der Bauausschuss möge gem. Punkt 4.2.8 des Anhangs zur GGO beschließen, dass der MA 3/00 Soziales die beantragte Nutzung im Bereich des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Gst 42/1 KG Morzg (Bereich Membergerstraße 1) im Zeitraum 19. Juni 2023 bis 17. September 2023 gem. beiliegendem Ansuchen unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen genehmigt werden kann.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 1.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 2)

06/01/12543/2023/014

Zivilrechtliche Genehmigung für zwei

Veranstaltungen des 5020 Festivals im

Schlosshof am 30.06.2023 und 01.07.2023

Amtsvorschlag:

Die Veranstaltungen am 30.06.2023 und am 01.07.2023, sowie die beiliegende zivilrechtliche Genehmigung werden genehmigt.

Die Berichterstatterin bringt folgenden geänderten Hauptantrag zu Amtsbericht der Abt. 6/01 vom 12.6.2023 ein:

Antrag der Berichterstatterin zu AB Zivilrechtliche Genehmigung für zwei Veranstaltungen des 5020 Festivals im Schlosshof am 30.06.2023 und 01.07.2023
Zahl 06/01/12543/2023/014

Der Bauausschuss möge beschließen:

Die Veranstaltungen am 30.06.2023 und am 01.07.2023, können unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen und unter der Voraussetzung zivilrechtlich genehmigt werden, dass jedenfalls ein entsprechendes Sicherheitskonzept zeitgerecht vorgelegt wird und Angaben zur Lärmentwicklung erfolgen. (Beilage 5)

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von SPÖ und GR Grüner-Musil (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 3)

06/04/22215/2021/048

Gehsteigneubau und Instandsetzung 2021

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1.Juli 2023 hergestellten Gehsteige mit € 669,- je Laufmeter festgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 14.6.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 4)

06/04/30235/2023/002

Umgestaltung Kirchenstraße / Veronaplatz - Bauarbeiten;
Vergabeamtsbericht

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.2 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „Umgestaltung Kirchenstraße / Veronaplatz“ wird mit einer Summe von € 472.431,61 brutto an den Bieter A, gemäß Angebot vom 27.04.2023, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 550.000,00 brutto erhöht werden.

2. Der Budgetrahmen für die Tiefbauarbeiten „Umgestaltung Kirchenstraße / Veronaplatz“ wird für das Jahr 2023 mit € 588.284,58 brutto festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.5.2023.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 5)

06/04/38020/2023/001

Straßenpreisverordnung 2023

a) Straßenausbau gesamt

(§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau

(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2023)

1. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 85,45 je m² festgestellt.

2. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 31,34 je m² festgestellt.

3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 6.6.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 6)

06/01/12543/2023/015

Anpassung des Richtwertmietzinses um 4,25 %

für stadteigene Wohnungen ab 01.08.2023

Die Haltung der Vertreterin der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Kommunalen gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH wird in der Art und Weise festgelegt, dass sie einer Anpassung der Mieten für jene Wohnungen im Eigentum der Stadt, die dem Richtwertgesetz unterliegen, zustimmt, wobei die Anpassung ab dem 01.08.2023 um 4,25 von Hundert erfolgen soll.

GR Grüner-Musil bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag zu AB 06/01/12543/2023/015 - Richtwertmietzins

Anpassung Richtwertmietzins um 4,25o/o für stadteigene Wohnungen

Die Stadt Salzburg soll - alleine schon wegen der Vorbildwirkung - dort, wo sie die Möglichkeit im eigenen Wirkungsbereich hat, alle Maßnahmen setzen, um der Teuerung entgegen zu wirken.

Es wird daher nachfolgender Gegenantrag gestellt:

Die Haltung der Vertreterin der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Kommunalen gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH wird in der Art und Weise festgelegt, dass die Mieten für jene Wohnungen im Eigentum der Stadt, die dem Richtwertgesetz unterliegen, nicht erhöht werden.

(Beilage 10)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 13.6.2023.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Grüner-Musil
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Grüner-Musil

Über den Antrag der Berichterstatterin
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Grüner-Musil
(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 7)

06/01/12543/2023/016
Anpassung des Kategoriemietzinses um 5,6 %
für stadteigene Wohnungen ab 01.08.2023

Die Haltung der Vertreterin der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Kommunalen gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH wird in der Art und Weise festgelegt, dass sie einer Anpassung der Mieten für jene Wohnungen im Eigentum der Stadt, die dem Kategoriemietzins unterliegen, zustimmt, wobei die Anpassung ab dem 01.08.2023 um 5,6 % von Hundert erfolgen soll.

GR Grüner-Musil bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:
Gegenantrag zu AB 06101 I 1254312023/01 6- Kategoriemietzins
Anpassung Kategoriemietzins um 5,6 % für stadteigene Wohnungen
Die Stadt Salzburg soll - alleine schon wegen der Vorbildwirkung - dort, wo sie die Möglichkeit im eigenen Wirkungsbereich hat, alle Maßnahmen setzen, um der Teuerung entgegen zu wirken.

Es wird daher nachfolgender Gegenantrag gestellt:

Die Haltung der Vertreterin der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Kommunalen gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH wird in der Art und Weise festgelegt, dass die Mieten für jene Wohnungen im Eigentum der Stadt, die dem Kategoriemietzins unterliegen, nicht erhöht werden.
(Beilage 12)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 13.6.2023.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Grüner-Musil
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Grüner-Musil

Über den Antrag der Berichterstatterin.
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Grüner-Musil
(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 8)

06/01/12543/2023/017
Anpassung der § 45 MRG Mietzinse um 5,6 %
für stadteigene Wohnungen ab 01.08.2023

Die Haltung der Vertreterin der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Kommunalen gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH wird in der Art und Weise festgelegt, dass sie einer Anpassung der Mieten für jene Wohnungen im Eigentum der Stadt, die dem § 45 MRG Mietzins unterliegen, zustimmt, wobei die Anpassung ab dem 01.08.2023 um 5,6 % von Hundert erfolgen soll.

GR Grüner-Musil bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag zu AB 06/01/12543/017 - § 45 MRG Mietzinse

Anpassung § 45 MRG Mietzinse um 5,6 % für stadteigene Wohnungen

Die Stadt Salzburg soll - alleine schon wegen der Vorbildwirkung - dort, wo sie die Möglichkeit im eigenen Wirkungsbereich hat, alle Maßnahmen setzen, um der Teuerung entgegen zu wirken.

Es wird daher nachfolgender Gegenantrag gestellt:

Die Haltung der Vertreterin der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Kommunalen gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH wird in der Art und Weise festgelegt, dass die Mieten für jene Wohnungen im Eigentum der Stadt, die dem § 45 MRG Mietzins unterliegen, nicht erhöht werden.

(Beilage 14)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 13.6.2023.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Grüner-Musil:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Grüner-Musil

Über den Antrag der Berichterstatterin:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Grüner-Musil

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger Johanna (TOP 9)

07/00/39304/2023/003

Abfallservice - Müllsammelfahrzeuge mit

Pressaufbau FAUN (BBG-Abruf GZ 2801.03481.013)

Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 GGO beschließen:

Die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, wird entsprechend ihrem Angebot Nr. 23-141a vom 02.06.2023 und der mit der Bundesbeschaffung GmbH bestehenden Rahmenvereinbarung GZ 2801.03481.013 mit der Lieferung von zwei Müllsammelfahrzeugen mit Pressmüllaufbau zum Gesamtpreis von € 524.746,06 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 7.6.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 16)

Ende der Sitzung: 15.13 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 13 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 6

Der Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.